

NEU ab 1. Mai 2024

Änderung der Nutzungsbedingungen der VOR Schnuppertickets!

Neu angebrachte Safes ermöglichen die Abholung und Rückgabe auch am Wochenende. Dadurch kann das Ticket von mehreren Personen auch am Wochenende genutzt werden. Die durchgehende Nutzung eines Tickets von Freitag bis Sonntag von einer Person ist nicht mehr möglich.

1. Gültigkeit des VOR Schnuppertickets

1. In allen VOR-Linien in Niederösterreich, Wien und Burgenland und in den Zügen der Westbahn
2. Fahrradmitnahme möglich, allerdings nicht überall gleich, informieren Sie sich direkt bei der ÖBB/Westbahn
3. Öffentlicher Stadtverkehr in Amstetten und St. Pölten
4. Alle Öffis innerhalb von Wien (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, 3-stellige Regionalbusse, Züge der Wiener Lokalbahn, S-Bahn und Raaberbahn)
5. Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen (Familienermäßigungen) in Anspruch genommen werden.
6. Jeden Tag stehen 2 VOR-Schnuppertickets zur Verfügung
7. Kinder (ab 6 Jahren) müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien – siehe www.vor.at)
8. Kinder bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos
9. Bonus: Gratihundemitnahme – Im gesamt Geltungsbereich der VOR-Jahreskarte fährt Ihr Hund gratis mit

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Wolfsbach mit Hauptwohnsitz gemeldeten für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen gratis ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann **nur** über das Online-Reservierungs-System <https://www.schnupperticket.at/wolfsbach> reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“ – Prinzip). Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle. Eine Vorreservierung kann bis zu 24 Stunden vor dem Entlehnungstermin stattfinden, sofern ein Ticket verfügbar ist.

Die reservierten Tickets können vom Ticket-Safe im Durchgang des Gemeindezentrums abgeholt werden. Es wird zeitgerecht eine Reservierungsbestätigung mit einem Entsperr-Code für den jeweiligen zugewiesenen Ticket-Safe via E-Mail zugesandt. Eine Reservierung ist erst dann gültig, wenn der/die Nutzer/in eine Bestätigungs-Benachrichtigung erhält.

Achtung: Kein Code-Versand von Freitag 11:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr sowie an Feiertagen. Mit der Entlehnung bzw. Onlinereservierung werden die Nutzungsbedingungen bzw. allfällige Änderungen verbindlich akzeptiert.

Ticketrückgabe: Das geliehene Ticket muss bis spätestens 04:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung wieder im gleichen Ticket-Safe (Safe Nr. sowie Entsperr-Code im E-Mail ersichtlich) hinterlegt sein, damit die Tickets für die nächste Reservierung ab 05:00 Uhr wieder zur Verfügung stehen. Ein Einwurf der Tickets in den Gemeinde-Postkasten kann nicht als Rückgabe gewertet werden.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 5 Entlehnungen pro Jahr möglich. Die Entlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Woche beschränkt.

5. Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich (Kosten: pro Schnupperticket: € 860,-).

Werden die Tickets nicht zeitgerecht im angegebenen Ticketsafe retourniert, werden dem Nutzer Verspätungsgebühren in Höhe von mind. 50 € pro Ticket/Tag verrechnet. Sollten sich durch die Verspätung oder nicht Retournierung für den Folgenutzer Mehrkosten ergeben, wird den Ticket-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr zum aktuell gültigen Streckentarif (ggf. plus Netzkarte in Wien pro Fahrkarte/Tag) verrechnet.

Für reservierte Tickets, die wegen verspäteter oder gar fehlender Rückgabe nicht in Anspruch genommen werden können, werden seitens der Gemeinde die Kosten gegen Vorlage der bezahlten Tickets (2. Klasse) des Entlehnungsdatums ersetzt. Bei unentschuldigter Nicht-Abholung behält sich die Gemeinde vor, diese Nutzer/in für weitere Entlehnungen zu sperren.

Ausschluss von der Aktion: Die Marktgemeinde Wolfsbach behält sich vor, einzelne Personen von der Aktion auszuschließen und diesen eine Entlehnung zu verweigern. Das kann insbesondere bei Verlust oder dann erfolgen, wenn eine verspätete Rückgabe zur Folge hatte, dass nachfolgende Reservierungen nicht entsprochen werden konnten. Ein Ausschluss erfolgt ferner, wenn ein Ticket eigenmächtig entgeltlich oder unentgeltlich ohne Zustimmung der Gemeinde weiterverliehen oder missbräuchlich verwendet wird, sowie in allen Fällen des wiederholten Verstoßes gegen diese Bestimmungen. Einem Ausschluss muss keine Verwarnung vorangehen. Gegen einen Ausschluss ist kein Rechtsmittel zulässig.

6. Haftungen

Die Marktgemeinde Wolfsbach behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

7. Allgemein

Für etwaige Fragen rund um das VOR Schnupperticket steht das Bürgerservice – Tel. Nr. 07477/8240 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

8. Park&Ride Amstetten

Am Bahnhof Amstetten ist die Park&Ride-Anlage seit Dezember 2022 mit einem innovativen Zufahrtssystem ausgestattet.

Das bedeutet: Bei Ausfahrt muss der gültige Fahrschein mit Code an der Ausfahrtssäule gescannt werden.

Das Zufahrtssystem kommt ohne Schranken aus. Das Ampelsystem signalisiert die ordnungsgemäße Ausfahrt.

Die aktuellen Nutzungsbedingungen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Öffnung des Safes für VOR Schnupperticket

Schritt 1 : Code eingeben
Code am jeweilig zugewiesenen
Ticketsafe eingeben



Schritt 2: Schloss öffnen
(Drehung nach rechts)

VOR Schnuppertickets ent-
nehmen/Safe schließen/
verriegelt automatisch

Rückgabe:

Schritt 1
Schritt 2
jeweils 1 Ticket hineinlegen/
Safe schließen

